

Bericht zum Erörterungsverfahren K 3575 am 5. u. 6.10. 2011

Der Kronauer Bürgermeister Jürgen Hess hat zum Ende der zweitägigen Veranstaltung, und angesichts der fast leeren Zuschauerränge in der Mingolsheimer Ohrenberghalle, einen sehr treffenden und nachdenklich stimmenden Ausspruch getan: „Fände diese Veranstaltung in Kronau statt, so wäre der Saal brechend voll.“ Voll war der Saal der Kraichgauhalle zur vorhergehenden Erörterung im Februar 2005 in Langenbrücken. Da stellt sich die Frage: Wird die Belastung und Störung der B3 sowie die Folgen des Neubaus von der Bevölkerung in Mingolsheim anders wahrgenommen als in Langenbrücken? Dies scheint so der Fall! Die mehrheitliche Anwesenheit Langenbrückener Bürgerschaft hebt hervor, dass die eigentlichen Belastungen in Langenbrücken geplant sind. Das unterschiedliche Interesse – stärkere Neubelastung gegenüber Entlastungseffekt - spiegelt die unterschiedliche Betroffenheit deutlich wider.

Fazit der Versammlung:

Die Begründung für den Straßenneubau liegt in der Entlastung der B3 von Verkehr. Diese Begründung erscheint nach Ende der Erörterung völlig unzureichend, da es durch den Bau der K3575neu zu unzumutbaren Belastungen an anderen bebauten Ortsteilen kommt und zusätzlicher, nicht kalkulierbarer Verkehr induziert wird. Es ist grob fahrlässig, wenn viel Geld in eine Infrastruktur investiert wird, mit dem Ergebnis, dass der Verkehr und die Belastungen über alle Schutzgüter hinweg weiterhin ansteigen und der gewünschte Effekt ausbleibt.

1) Verkehrsgutachten:

Die Daten des Verkehrsgutachtens sind äußerst fraglich. Der Gutachter konnte die vielen Widersprüche nicht klären. Inzwischen gibt es neue Gutachten aus Östringen und Ubstadt-Weiher, die an der Schnittstelle Bad Schönborn 30 % bis 200 % abweichende Daten aufzeigen! Da das Lärmgutachten und die damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen unmittelbar auf den Daten der Verkehrsprognose aufbauen, ist es höchst verwunderlich, wenn unsere Gemeinderäte keine neue Verkehrsbefragung in ihrer Stellungnahme forderten. Diese hätten sie kostenlos vom Kreis (Vorhabensträger der Maßnahme) bekommen. So verbleiben die Prognosedaten für das Jahr 2025 weiterhin im Reich der Märchen und Sagen. Es stimmt schon bedenklich, wenn sich unsere gewählten Gemeinderäte mehrheitlich eines auf solider Basis beruhenden neuen Gutachtens weiterhin beharrlich widersetzen und gleichzeitig an diesem Märchenglauben festhalten.

2) Straßenführung

Die Straße dient zuerst dem überregionalen Verkehr und weit untergeordnet folgen die Wünsche und Vorstellungen der Gemeinde für eine Umgehungsstraße. Die Stellungnahme der Gemeinde wird für die Abwägung herangezogen, wie die vielen anderen auch.

Ansonsten bleiben die Belange der Gemeinde mehr oder weniger außen vor. Die Straßenbauverwaltung will dem Wunsch der Gemeinde nach Kreiseln nachkommen und die Belastbarkeit von Kreiseln statt Auffahrten prüfen. Und wenn diese feststellen, dass Kreiseln – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich sein?

Bleibt zu hoffen, dass unsere Gemeinderäte die realen Verhältnisse erkennen und sich nicht nur die Interessen der Straßenbaulobby sondern die Interessen der Bürgerschaft zu eigen machen. Mingolsheim kann entlastet werden, dazu gibt es viele neue Ansatzpunkte.

3) Naturschutz und Ausgleichsmaßnahmen

Die vorgeschlagenen Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen wurden vom Landesnaturschutzverband abgelehnt, da sie einerseits unnötig landwirtschaftliche Flächen hoher Bonität verbrauchen und andererseits die Schutzziele nicht erreichen. Stattdessen wurde ein produktionsintegriertes Kompensationsprogramm vorgestellt. Innerhalb bestehender Ackerflächen werden dem jeweiligen Schutzziel entsprechenden Areale eingebaut. Dies können „Lerchenfenster“ für die Feldlerche oder Ackerrand- und Blühstreifen für das Niederwild, Fasan und Feldhuhn sein. Gleichzeitig wird das Landschaftsbild nachhaltig aufgebessert. Die Landwirte erhalten für die Einbußen sowie die Mehrarbeit entsprechende Ausgleichszahlungen.

4) Kulturgut Schloss Kislau

Es ist ein einmaliger Fall im Regierungsbezirk Nordbaden, dass ein Kulturdenkmal von der Bedeutung des Schlosses Kislau derart durch eine Straßenbaumaßnahme ohne weitere Prüfungen betroffen wird. Das Raumordnungsgesetz fordert dass Kulturdenkmale im Rahmen der Raumordnung zu bewahren und erhalten sind. Die Straßenbaumaßnahme wird Schloss Kislau substantiell und in seinem Erscheinungsbild dauerhaft schädigen! Die regionale Landschaftsrahmenplanung stützt sich auf das Naturschutzgesetz, welches ebenfalls das Ziel vorgibt, historische Kulturlandschaften und geschützte Kulturdenkmäler zu erhalten. Dem entsprechend forderte der Landesnaturschutzverband eine Prüfung der Betroffenheit des Schlosses im Rahmen einer „Strategischen Umweltprüfung SUP“.

Desweiteren wurde angemerkt, dass im weiteren Trassenverlauf im Gewann „Heidekorn“ die Reste einer römischen „villa rustica“ betroffen sind. Dies blieb in den bisherigen Planungen, trotz mehrfacher Anmahnung, unberücksichtigt. Bleibt zu hoffen, dass auch unsere Gemeinderäte sich eines Tages unserer einzigartigen Kultur- und Bodendenkmäler verpflichtet fühlen. In den bisher erstellten Stellungnahmen und Kommentaren ist davon nichts bis sehr wenig zu verspüren.